Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 835 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Andreas Kugler (SPD)

vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

Kein Lärmschutz für die Schüler in Lichterfelde Süd?

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Kugler (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22835 vom 20. Februar 2020 über Kein Lärmschutz für die Schüler in Lichterfelde Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat das das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. Aus welchen Gründen soll die geplante Grundschule im Neubaugebiet auf der Parks Range in Lichterfelde Süd an der S-Bahntrasse errichtet werden?

Zu 1.:

Der Standort der Schule an der S-Bahntrasse ist das Ergebnis eines städtebaulichen Workshop-Verfahrens unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Für die Standortwahl waren folgende Gründe maßgeblich:

Die Schule hat eine zentrale Lage im neuen Stadtquartier und ist von allen Quartieren aus gut fußläufig und per Rad erreichbar. Der Standort hat auch eine hohe Lagegunst bezüglich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und ermöglicht es den Eltern, ohne Umwege ihre täglichen Schul- und Arbeitswege zu kombinieren. Hierdurch wird motorisierter Hol- und Bringeverkehr minimiert. Darüber hinaus ist die bequeme Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle außerschulischen Nutzungen der Schule und für den abendlichen Vereinssport möglich.

Die Schule liegt in einem räumlichen "Cluster" mit einer Kita, einer Jugendfreizeitstätte und einem Umweltbildungszentrum, wodurch Synergien schulischer und außerschulischer Nutzungen mit diesen Einrichtungen möglich sind.

Die Schule als wichtige soziokulturelle Einrichtung kann in der gewählten Lage zusammen mit dem benachbarten Stadtplatz mit seinen Einrichtungen der Nahversorgung einen wichtigen Beitrag zur Belebung der gesamten Siedlung leisten.

Der Standort liegt am ersten Bauabschnitt und wird frühzeitig voll erschlossen sein.

Dies ist eine Voraussetzung für die Errichtung der Schule durch das Land Berlin zeitnah mit den ersten Wohneinheiten.

2. Wurden alternative Standorte geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Ja, es wurden alternative Standorte geprüft. Im Rahmen des Workshop-Verfahrens 2014-2016 wurden durch die beteiligten Architekten auch Standorte am Landweg und an der Osdorfer Straße erwogen. Alle erarbeiteten Entwürfe wurden nach einheitlichen Kriterien geprüft und beurteilt. Die Jury entschied sich für den Entwurf von Casanova + Hernandez, der eine Stadtteilmitte mit Stadtplatz am S-Bahnhof als Treffpunkt mit Schule, Nahversorgung und Dienstleistungen vorsah. Dieser bildete die Grundlage des weiteren Verfahrens. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen zum Bebauungsplan 6-30 wurde der Standort der Schule an der S-Bahn in Frage gestellt und der Wunsch formuliert, mit den bestehenden Sportanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen am Landweg ein Gemeinbedarfszentrum zu schaffen. Diese Anregung wurde durch die Stadtplanung geprüft. Da der Landweg als zentrale Straßenerschließung des neuen Stadtteils ebenfalls eine erhebliche Lärmquelle darstellt. wurde darüber hinaus eine Lage der Schule an der grünen Mitte mit betrachtet. Beide Standorte stellten sich im Ergebnis einer Pro/Contra Betrachtung als gegenüber dem gewählten Standort weniger geeignet heraus. Über das Ergebnis wurde im Stadtplanungsausschuss des Bezirks am 13. März 2018 berichtet.

3. . Welche Gutachten zur Lärmbelastung des geplanten Schulgrundstückes einschließlich des Schulsportplatzes liegen bisher vor und zu welchen Ergebnissen kommen sie? Werden noch weitere Gutachten erwartet? Von wem wurden diese Gutachten in Auftrag gegeben und wer trägt die Kosten?

Zu 3.:

Es wurde für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs 6-30 eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet, die auch den Schulstandort mit betrachtete. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auf den bahnabgewandten Seiten ein Schulbetrieb grundsätzlich möglich ist, wenn die Baukubatur durch Baukörperfestsetzungen in Verbindung mit der Festsetzung einer Mindestgeschossigkeit gesichert wird; für die bahnzugewandten Seiten des Gebäudes wurden ergänzende Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen des Masterplanes und neuer Erkenntnisse bezüglich des zu erwartenden Typenentwurfs der Berliner Schulbauoffensive (BSO) soll es eine neue Untersuchung der Lärmauswirkungen geben. Auftraggeber wird erneut die Groth Gruppe sein.

4. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen, um für die Schülerinnen und Schüler keine Nachteile entstehen zu lassen?

Zu 4.:

Die Lage des Schulgebäudes und der Sporthalle wurden unter Beteiligung des Schallgutachters nach Lärmschutzgesichtspunkten optimiert. Die vorgesehene Gebäudestellung rückt einen großen Fassadenflächenanteil der Schule weit möglichst von der Bahn ab und richtet zugleich die schmalere Seite der Schule zur Bahn aus, auf der sich bei der geplanten Musterschule überwiegend Nebenräume und Treppenhäuser befinden. Zusammen mit der längsseitig dicht an die Bahn gerückten Sporthalle wird so eine wirksame Abschirmung des Schulhofes vor Bahn- und Straßenverkehrslärm gewährleistet. Diese Gebäudestellung soll im Bebauungsplan 6-30 in Verbindung mit noch zu ermittelnden Mindesthöhen verbindlich festgesetzt werden. In der neuen schalltechnischen Untersuchung sollen die Effekte von ergänzenden Lärmschutzwänden am westlichen Rand des Schulgeländes im Bereich zwischen Schule und Sporthalle und in einer gewissen Verlängerung von der Sporthalle nach Norden untersucht werden.

5. Mit welchen Kosten ist für diese Lärmschutzmaßnahme zu rechnen?

Zu 5.:

Die Kosten können erst auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung bestimmt werden.

6. Wurde der geplante Standort für Schule und Sportplatz auf mögliche Altlasten im Hinblick auf die früher dort angesiedelte Aluminiumschrottschmelze untersucht? Welche Ergebnisse hat die Untersuchung erbracht? Wenn es Belastungen gibt. Welche Belastungen sind dies und mit welchen Kosten und welcher Dauer ist für die Altlastensanierung zu rechnen?

Zu 6.:

- Ja. Der Bezirk hat beim Vorhabenträger vertiefende Nachuntersuchungen Ende 2019 veranlasst. Die Untersuchungen dauern derzeit noch an. Aussagen zu Kosten und Dauer einer Altlastensanierung können erst nach Vorliegen von konkreten Ergebnissen getroffen werden.
- 7. Wurde, wie im Leitfaden der Senatsverwaltung für Bildung für die Neugründung von Gemeinschaftsschulen vorgesehen, bei der geplanten Neugründung der Schule die Option der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Der städtebauliche Vertrag zu Lichterfelde-Süd wurde bereits im Juli 2018 unterzeichnet, darin wird uns ein Grundstück zum Bau einer Grundschule bereitgestellt. Der Bau einer neuen Grundschule im Bereich von Lichterfelde-Süd ist bereits seit Jahren im Gespräch, in Anpassung der Entwicklung der Schülerzahlen wurde nunmehr eine dreizügige Grundschule mit einer Kapazität von 432 Plätzen in den Planungen berücksichtigt.

Der Leitfaden der Senatsverwaltung für Bildung für die Neugründung von Gemeinschaftsschulen wurde im November 2019 veröffentlicht.

Der Leitfaden kann daher nicht zur Anwendung kommen, da alle Planungen auf den Bau einer Grundschule hinauslaufen. Das gilt insbesondere für die benötigte Grundstücksfläche.

8. Wann wird die Schule fertiggestellt?

Zu 8.:

Die Grundschule wird voraussichtlich im Jahr 2025 an das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf übergeben.

9. Hat die Senatsverwaltung dem noch etwas zu ergänzen?

Zu 9.:

Nein.

Berlin, den 19. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie